

Der Landrat wies darauf hin, dass die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 11.12.2009 am 12.01.2010 versandt wurde. Einwendungen gegen die Niederschrift in der am 18.01.2010 korrigierten Fassung wurden im Übrigen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.